

werden, daß sie von vorzüglicher Bauart und Dauer, auch der Stärke oder auch der Wohlhabenheit der Gemeinde angemessen seyn.

9. Die Sprüzen müssen fleißig probirt werden, daß sie bey entstehendem Feuer gleich in gutem Stande seyn mögen.

10. Zum Sprüzenhause sollten zwey Schlüssel da seyn, und an verschiedenen Orten verwahrt werden.

11. Bey der Sprüze sollte ein Kasten mit einem Beil, einem Schloßnagel, etwas Hanf oder Berg, einigen Stricken und dergleichen stehn, um schnell abhelfen zu können, im Fall etwas beschädigt würde.

12. Jede Gemeinde sollte die nöthigen Sturmfässer haben; je größer die Gemeinde, desto mehrere. Diese müssen im Winter leer, und (wo möglich) im Trocknen, im Sommer angefüllt seyn.

13. Die Nachtwachen müssen ordentlich gehalten werden. Sie sind keine Kleinigkeit. Durch sie kann der Brandstifter verscheucht, das entstehende Unglück in Zeiten bemerkt und abgewendet, zuweilen auch Menschenleben dem Feuertode entrisen werden.

14. Wenn die Nachtwache das Ihre nicht thut, so verschläft die Gemeinde benachbarte Feuersbrünste, versäumt Menschen-

und Christen-Pflicht, und ihre Saumseligkeit zieht ihr Schande und Vorwurf zu.

15. Du darfst kein neues Gebäude auführen, ohne der Obrigkeit angezeigt zu haben, was und wie du bauen willst, damit sie (die das besser verstehn muß, als du) anordne, was dabey in Absicht auf künftige Feuersgefahr zu thun sey.

16. Fertige Gebäude müssen von der Obrigkeit besichtigt werden. Findet sie diese nicht gebaut, wie sie nach der Feuerordnung gebaut seyn sollen, so erhält der Bauherr keine Baubegnadigung.

17. Baust du ohne Zuziehung der Obrigkeit, so giebst du fünf Thaler Strafe, und reiße das, was sie nicht genehmigt, wieder ein.

18. Mache keine Schwierigkeit, wenn die Obrigkeit anordnet, daß die Gebäude der Feuersgefahr halber aus einander gerückt werden sollen. Ein vernünftiger Unterthan traut und folgt seiner Obrigkeit. Und ein kleiner Auswand, den du jetzt machst, kann einst großen Schaden verhüten.

19. Murre nicht, wenn dir die Obrigkeit verwehrt die Thorsfahrt zu überbauen. Sie solls nach den Landesgesetzen verwehren. Eine überbaute Thorsfahrt hindert oft die Rettung der Menschen, Thiere und Geräthschaften.

20. Versperre Gärten und was ums Haus her ist, nicht zu sehr durch Mauern oder andre Vermächungen. Sorge dafür, daß auf jeden Fall eine Sprüze leicht herbey könne.

21. Zur Rettung der Gebäude und Sachen ist's sehr vortheilhaft zwey Thorsfahrten zu haben, eine nach der Vorder- die andre nach der Hinter-Seite zu.

22. Tüchtige Ziegeldächer sind eine große Wohlthat für Stadt und Land. Die Schindeldächer machten schon oft die Feuersbrünste in kleinen Städten allgemein. Strohdach hat freylich für den Landmann seine Bequemlichkeiten. Aber der Vorthail des Ziegeldachs ist überwiegend. Ein einziges rettete zuweilen einen halben Ort.

23. Eine Schmiede muß Ziegeldach haben; sollte nicht einmal nahe bey Strohdächern stehn.

24. Backöfen an den Häusern angebaut, sollten durchaus Ziegeldach haben.

25. Orte, wo stark gefeuert wird, als Küchen, Waschhäuser, Werkstätte der Feuerarbeiter, auch Rauchkammern und dergleichen sollen Fußböden von Stein oder Aestrich haben.

26. Unter Stubenöfen sind keine Dielen zu dulden. Wie leicht kann die Grundplatte springen.

27. In Rauchkammern sollen Thüren und Fleischstäbe eisern seyn.

28. Hölzerne Feueröffen darf niemand bauen. Auch muß die Feueröffe wenigstens eine Elle hoch über den Forst geführt, wenigstens drey Ellen weit von des Nachbars Dache angelegt seyn.

29. Ist ja nicht das ganze Dach mit Ziegeln gedeckt, so müssen doch drey Ellen um die Feueröffe her Ziegel liegen.

30. Blecherne Schieber in der Desse, die bey einem in ihr entstehenden Brande gleich vorgeschoben werden können, ersticken den Dessenbrand am schnellsten und sichersten.

31. Heilsam wäre es wohl, wenn die Dessen mit Hauben von Ziegeln oder überfirnißtem Bleche versehen wären. Dadurch könnte manches Flugfeuer verhütet werden.

32. Wo die Feueröffe in der Stuben- oder Kammer-Wand hinaufgeht, sind keine hölzernen Nägel einzuschlagen.

33. Laß den Schornstein fleißig fegen, und sieh nach, ob er ordentlich gefegt oder auch irgendwo beschädigt sey. Schicke den Schornsteinfeger nicht unter eitlem Vorwande fort, wenn er kommt. Unbedeutend scheinende Nachlässigkeit stiftete schon oft großes Unheil.

34. Gleich nach dem Fegen der Desse

wieder Feuer anmachen, wurde zuweilen wegen des feinen Rußes gefährlich, der, vom Luftzuge umhergetrieben, sich leicht entzündet.

35. Bey Röhren der Windöfen, (die nothwendig mit Klappen verschlossen seyn müssen,) und bey den Zügen in manchen Stubenöfen ist das fleißige Kehren doppelt nöthig. Nirgends entzündet sich der Ruß so leicht, als da.

36. Manches Feuer entstand, weil in der Nähe von Back- oder Brat-Öfen, die man anlegte, ein verborgner Balken stand. Bauherr und Maurer müssen darauf aufmerksam seyn.

37. Windöfen-Röhren dürfen nur durch feuerfeste Wände geführt werden.

38. Manches Feuer entstand, weil die kleinen Schadhastigkeiten an der Backofen-Haube nicht zeitig genug bemerkt und verbessert wurden.

39. Manches Feuer wurde weiter verbreitet, weil man Weinstöcke, Pfirsichbäume u. dgl. an Häusern, die nicht massiv waren, mit Stroh eingebunden hatte.

40. Allenthalben muß dafür gesorgt werden, daß, besonders im strengsten Winter und bey großer Dürre, hinlänglicher Wasservorrath da sey. Brunnen müssen gangbar, Teiche in der Nähe der Dörfer auch im

Winter angefüllt erhalten, zugefrorene Teiche und Flüsse von Zeit zu Zeit aufgetaut werden.

41. Man will Massen erfunden haben, durch welche Dächer, Gebälke und ganze Gebäude, wenn sie damit überstrichen werden, gegen allen Einfluß des Feuers sicher seyn sollen. Wenn dergleichen Erfindungen sich mit der Zeit bewähren und zum allgemeinen Gebrauch empfehlen, so sey du nicht der Letzte, der davon Gebrauch macht.

42. Sprich nicht: die Alten haben davon auch nichts gewußt. Weil dein Großvater abgebrannt ist, daraus folgt noch nicht, daß du auch abbrennen sollst.

43. Danke Gott, daß du in einem Lande wohnst, wo es eine Brandversicherungs-Anstalt giebt.

44. Taxire deine Gebäude nicht zu niedrig. *) Du schämst dich, einen Bettler ohne Gabe gehn zu lassen; und willst das Vaterland um den billigen Beytrag betrügen, den du zur Verminderung der allgemeinen Noth zu leisten hast. Zu niedrige Taxe hat sich oft genug schwer am Geizigen gerächt.

45. Glaube nicht an solche, die Feuers-

*) Daß niemand die Leinigen zu hoch taxire, dafür wird schon die Obrigkeit sorgen. Bey böshafte[n] Hausebesitzern könnte auch das eine Gefa-
ren haben.

brünste prophezeihen. Sie sind entweder abergläubisch, oder schadenfroh, oder haben bösen Willen. Vermuthest du das Letzte, so ist's nöthig, sie der Obrigkeit anzuzeigen.

Drittes Capitel.

Von Entstehung des Feuers durch Blitz.

1. Bey weitem die meisten Feuersbrünste entstehen durch Bosheit oder Unvorsichtigkeit der Menschen; nur wenige durch die Hand der Natur. Selbst diese kleine Zahl könnte durch menschliche Sorgfalt noch bedeutend vermindert werden.

2. Feuerkugeln und Sternschnuppen haben nie ein Haus entzündet. Von ihnen ist in dieser Hinsicht nichts zu besorgen.

3. Die Feuervölse bey Bäcker- und andern überheizten großen Oefen, die entzündete Luft in verfallenen Brunnen, Begräbnissen, lange verschlossen gewesenen Schleusen und desgleichen, haben wohl oft Menschen beschädigt, ja getödtet, aber nie leicht eine Feuersbrunst veranlaßt.

4. Der Blitz thut's oft genug, und wir müssen thun, was wir können, um seine Gefahr zu vermindern.

5. Frische Luft bey Gewittern durch Oeffnung der Thüren in die Stube zu lassen, schadet nichts, und ist vornehmlich